

Rudigierstraße 3

E-Mail: [NEOS.Klub@ooe.gv.at](mailto:NEOS.Klub@ooe.gv.at)

Tel.: (43 732) 7720-17455

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Transparentes Förderwesen - Maßnahmen in Frauenangelegenheiten** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Transparentes Förderwesen - Maßnahmen in Frauenangelegenheiten** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie sind die "intern festgelegten Grundsätze bzw. Förderungskriterien" definiert, anhand derer allfällige Förderungen im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" vergeben werden?
  - a. Welche Gründe sprechen gegen eine öffentliche und transparente Darstellung dieser Kriterien?
  - b. Beinhalten diese Kriterien konkrete Förderschlüssel?
  - c. Wie sind diese Förderschlüssel konkret ausgestaltet?
  - d. Wie vollzieht das Land Oberösterreich als Fördergeber nach, ob die Ziele der jeweils geförderten Projekte erfolgreich umgesetzt werden?
2. Gemäß dem Förderbericht 2021 erhielten die "OÖVP Frauen" im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen um 55.000,- €, wie hoch war hiervon der Anteil an
  - a. gewährtem Landesbeitrag zum laufenden Aufwand?
  - b. gewährten Projektkostenbeiträgen?
  - c. Welche Maßnahmen und Aktionen wurden im Zuge des Projektkostenbeitrages konkret gefördert?
  - d. Wie viele Beratungen und Veranstaltungen, die zur Gewährung eines Beitrags zum laufenden Aufwand vorgegeben sind, wurden im Jahr 2021 durch die OÖVP Frauen durchgeführt?

- e. In welcher Höhe wurden den "OÖVP Frauen" im Jahr 2022 im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen zugestanden?
3. Gemäß dem Förderbericht 2021 erhielt die "Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich (iFF OÖ)" im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen um 57.000,- €, wie hoch war hiervon der Anteil an
- a. gewährtem Landesbeitrag zum laufenden Aufwand?
  - b. gewährten Projektkostenbeiträgen?
  - c. Welche Maßnahmen und Aktionen wurden im Zuge des Projektkostenbeitrages konkret gefördert?
  - d. Wie viele Beratungen und Veranstaltungen, die zur Gewährung eines Beitrags zum laufenden Aufwand vorgegeben sind, wurden im Jahr 2021 durch die "Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich (iFF OÖ)" durchgeführt?
  - e. In welcher Höhe wurden der "Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich (iFF OÖ)" im Jahr 2022 im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen zugestanden?
4. Gemäß dem Förderbericht 2021 erhielt der Verein "Die Grünen Frauen Oberösterreich" im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen um 40.000,- €, wie hoch war hiervon der Anteil an
- a. gewährtem Landesbeitrag zum laufenden Aufwand?
  - b. gewährten Projektkostenbeiträgen?
  - c. Welche Maßnahmen und Aktionen wurden im Zuge des Projektkostenbeitrages konkret gefördert?
  - d. Wie viele Beratungen und Veranstaltungen, die zur Gewährung eines Beitrags zum laufenden Aufwand vorgegeben sind, wurden im Jahr 2021 durch die "Die Grünen Frauen Oberösterreich" durchgeführt?
  - e. In welcher Höhe wurde dem Verein "Die Grünen Frauen Oberösterreich" im Jahr 2022 im Wege der "Maßnahmen in Frauenangelegenheiten" Förderungen zugestanden?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





## CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn  
Klubobmann  
Abgeordneten zum Oö. Landtag  
Mag. Felix Eypeltauer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at  
Tel: (+43 732) 77 20-17107  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStv.Ha-300066/397-2023-Kü/Re

25. August 2023

Frau  
Abgeordnete zum Oö. Landtag  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer an Frau LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander betreffend Transparentes Förderwesen – Maßnahmen in Frauenangelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!  
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Finanzierung Transparentes Förderwesen – Maßnahmen in Frauenangelegenheiten vom 28. Juni 2023 darf ich eingangs festhalten, dass das Förderwesen im Frauenreferat des Landes Oberösterreich an die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ gekoppelt ist. Die zielgerichtete Wirkung der Fördermaßnahmen wird anhand der Indikatoren aus der Frauenstrategie gemessen.

Die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ wurde vor fünf Jahren am 5. März 2018 einstimmig von der Oö. Landesregierung beschlossen. Sie ist ein Motor für die Frauenpolitik in Oberösterreich. Die Umsetzung erfolgt nicht alleine im Frauenressort, sondern in allen anderen Ressortbereichen meiner Regierungskolleginnen und -kollegen. Es freut mich ganz besonders, dass wir hier in Oberösterreich an einem Strang ziehen.

---

Zu Ihrer Anfrage betreffend Transparentes Förderwesen – Maßnahmen in Frauenangelegenheiten darf ich Ihnen nun nachstehende Informationen übermitteln:

**Zu Frage 1), a), b), c) sowie d):**

Grundlage für die Gewährung einer Förderung aus dem Frauenreferat des Landes Oberösterreich nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel bilden zum einen die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich und zum anderen die Förderkriterien des Frauenreferates, die interne Förderungsrichtlinie für die bewirtschaftenden Stellen in der jeweils aktuell geltenden Fassung sowie das interne Förderhandbuch der Abteilung Gesellschaft, in welchem konkrete Förderschlüssel definiert sind.

Sowohl die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, als auch die Förderkriterien des Frauenreferats des Landes Oberösterreich sind transparent und auf der Homepage des Landes Oberösterreich und des Frauenreferates veröffentlicht.

Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/foederungsrichtlinien.htm>

Für den laufenden Aufwand und die Projektförderung finden Sie diese unter folgenden Links:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/118883.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/208702.htm>

Die interne Förderungsrichtlinie für die bewirtschaftenden Stellen trägt in Ausführung zu den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich zu einer möglichst einheitlichen verwaltungsinternen Abwicklung von Förderungen durch die Fachabteilungen bei. Sie wird nach Beschluss in der Oö. Landesregierung im Intranet veröffentlicht. Analog bildet das interne Förderhandbuch der Abteilung Gesellschaft ein Arbeitspapier, welches für die Bearbeitung der, den Zuständigkeiten der Abteilung entsprechenden, Förderungen dient.

Eine klare Grundlage und Förderkriterien zur Vergabe von öffentlichen Mitteln liegen dem Förderwesen des Frauenreferates des Landes Oberösterreich zugrunde. Förderzweck,

angestrebte Ziele und Wirkungen bzw. Nutzen für die Frauen sind in der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ klar definiert. Die geförderten Maßnahmen müssen darüber hinaus für alle Frauen in Oberösterreich zugänglich sein.

Zu den dem Förderwesen zugrunde liegenden Anforderungen zählen, dass Ziele und angestrebte Wirkungen für die Frauen an die Vorgaben der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ und ihrer Wirkungsindikatoren gebunden sind.

Bedingt durch die starke Koppelung des Förderwesens an die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ ergeben sich auch für die Gewährleistung der widmungsgemäßen Verwendung überprüfbare Indikatoren. Diese werden durch die Bearbeitung des Verwendungsnachweises sowie seit dem Jahr 2023 durch einen Fragebogen zur Wirkungsmessung anhand der Indikatoren der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ überprüft.

**Zu Frage 2), a), b), c), d) sowie e):**

- a) Der Organisation „Frauen in der OÖVP“ wurde im Jahr 2021 seitens des Frauenreferates des Landes Oberösterreich kein Landesbeitrag zum laufenden Aufwand gewährt.
- b) Der Organisation „Frauen in der OÖVP“ wurde im Jahr 2021 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 22.11.2021 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 55.000,00 Euro in Aussicht gestellt.
- c) Alle Maßnahmen, welche mittels Projektförderung durch das Frauenreferat des Landes Oberösterreich unterstützt werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“. Betreffend die angefragte Projektförderung wurden nach Bearbeitung des Ansuchens Maßnahmen und Aktionen, die von allen Frauen in Oberösterreich genutzt werden können, zu Themenbereichen wie beispielsweise „Frauen & Kultur“, „Frauen & Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Frauen und Gewaltschutz“, „Frauen & Gesundheit“ sowie „Frauen und Klimaschutz“ finanziell unterstützt.
- d) Siehe 2a)

- e) Der Organisation „Frauen in der OÖVP“ wurde im Jahr 2022 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 21.11.2022 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 41.250,00 Euro in Aussicht gestellt.

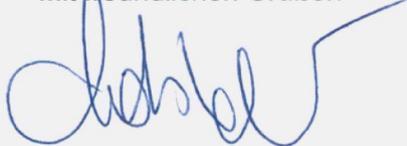
**Zu Frage 3), a), b), c), d) sowie e):**

- a) Dem Verein „Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2021 seitens des Frauenreferates des Landes Oberösterreich kein Landesbeitrag zum laufenden Aufwand gewährt.
- b) Dem Verein „Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2021 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 26.04.2021 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 57.000,00 Euro in Aussicht gestellt.
- c) Alle Maßnahmen, welche mittels Projektförderung durch das Frauenreferat des Landes Oberösterreich unterstützt werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“. Betreffend die angefragte Projektförderung wurden nach Bearbeitung des Ansuchens Maßnahmen und Aktionen, die von allen Frauen in Oberösterreich genutzt werden können, zu Themenbereichen wie beispielsweise „Frauen-gestern-heute-morgen“, „Frau-Familie-Beruf“, „Raus aus dem Alltag“, „Kunst-Kultur-Tradition“, „Frauen-Netzwerke“ sowie „Frauen in besonderen Situationen“ finanziell unterstützt.
- d) Siehe 3a)
- e) Dem Verein „Initiative Freiheitliche Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2022 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 21.11.2022 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 30.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

**Zu Frage 4), a), b), c), d) sowie e):**

- a) Dem Verein „Die Grünen Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2021 seitens des Frauenreferates des Landes Oberösterreich kein Landesbeitrag zum laufenden Aufwand gewährt.
- b) Dem Verein „Die Grünen Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2021 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 10.05.2021 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 40.000,00 Euro in Aussicht gestellt.
- c) Alle Maßnahmen, welche mittels Projektförderung durch das Frauenreferat des Landes Oberösterreich unterstützt werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“. Betreffend die angefragte Projektförderung wurden nach Bearbeitung des Ansuchens Maßnahmen und Aktionen, die von allen Frauen in Oberösterreich genutzt werden können, zu Themenbereichen wie beispielsweise „Klima beTRIFFT Frauen“, „Frauentag 2021“, „Bei mir dahoam – bei dir dahoam!“, „Fast vs. Slow Fashion“, „Frauenfilmnacht nachholen“ sowie „Empower Women“ finanziell unterstützt.
- d) Siehe 4a)
- e) Dem Verein „Die Grünen Frauen Oberösterreich“ wurde im Jahr 2022 nach Prüfung des eingereichten Projektes mittels Regierungsbeschluss vom 21.11.2022 eine Projektkostenförderung in der Höhe von 29.405,43 Euro in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander  
Landeshauptmann-Stellvertreterin